



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 08.08.2017

**Niederschrift**

über die **28. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 06.07.2017, 17:00 Uhr bis 19:25 Uhr, , Luftwaffenkaserne Wahn, Flughafenstraße 1, Konferenzgebäude (Geb. 115), Raum E 01, 51147 Köln  
EINFAHRT ÜBER DAS NORDTOR/ KRIEGERSTRASSE  
BITTE BRINGEN SIE EIN GÜLTIGES AUSWEISDOKUMENT MIT

**Anwesend waren:**

**Bezirksbürgermeister**

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van CDU

**Mitglieder der Bezirksvertretung**

Herr Hans Josef Bähner	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

**Ratsmitglieder mit beratender Stimme**

Herr Christian Joisten SPD

## **Verwaltung**

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker

Herr Christoph Hülsebusch

Herr Hartmut Sorich

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Ratsmitglieder mit beratender Stimme**

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

Herr Bezirksbürgermeister von Benthem eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden Er bedankt sich bei Herrn XXXXXX der Luftwaffenkaserne für die Einladung, an diesem Ort tagen zu dürfen.

Als Stimmzähler werden Herr Weidner, Herr Werner und Frau Wilden benannt.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen:

7.1.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.2: Benennung Planstraße AN/1037/2017

7.1.3 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln"  
Hier: Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds für sechs Projekte im Sozialraum Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil 2006/2017

7.2.10 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln - Sammelumdruck 1120/2017

8.1.1 AN/0757/2017 Anfrage der CDU-Fraktion: Städtebauliche Entwicklung von Porz-Mitte 1957/2017

- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Pavillon Porz Mitte  
AN/1017/2017
- 8.2.1.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion zum Pavillon Porz Mitte  
2148/2017
- 8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Kunstrasenplätze Stadtgymnasium  
AN/1018/2017
- 8.2.2.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion  
hier: Kunstrasenplätze am Stadtgymnasium Köln-Porz (AN/1018/2017)  
2105/2017
- 8.2.3 Geschoben zu TOP 13.2.1
- 9.2.2 Zurückgezogen
- 9.2.13 Altlastensanierung der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz  
hier: Sachstandsmitteilung  
1910/2017
- 9.2.14 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2016 im Stadt-  
bezirk Porz  
1801/2017

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 13.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Schulneubau Wahn  
AN/1019/2017
  - 13.2.1.1 Antwort der Verwaltung: Schulneubau Am Krausbaum  
(AN/1019/2017)  
2107/2017
  - 14.2.1 STEK Wohnen - Neue Flächen für den Wohnungsbau  
Hier: Prüfauftrag der BV 7 vom 08.11.2016 zu Flächen in Porz-Wahnheide  
1899/2017
- Weiterhin liegen vier Dringlichkeitsanträge vor, die allesamt als TOP 6.13 bis 6.16 auf die Tagesordnung kommen.
- Aus den Fraktionen
- CDU:
- TOP 6.10 wird zurückgezogen
- Grüne:
- TOP 6.12 schieben
- TOP 7.2.9 schieben
- TOP 7.2.10 schieben

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

A - Sachstand Porz-Mitte

#### **1 Einwohnerfragestunde**

#### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

2.1 Unerledigte Bürgereingabe bis zur Beantwortung der Fachverwaltung: Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umwidmung eines Fuß- und Radweges an der Groov in Köln-Porz (Az.: 02-1600-187/16)  
4291/2016

2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 2.2  
AN/0782/2017

#### **3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

6.1 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2016 - aus den vorigen Sitzungen wegen Absprachebedarfs geschoben  
AN/0132/2017

6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Takterhöhung Linie 7 - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben  
AN/0701/2017

6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Behindertenparkplätze am Yachthafen in Köln-Porz-Zündorf.  
AN/0966/2017

- 6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Entfernung der Gefahrenstelle Querungshilfe Fasanenweg/ Frankfurter Straße in Porz- Wahn aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben  
AN/0137/2017
- 6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz - aus der letzten Sitzung mit Änderungsantrag wegen Beratungsbedarfs geschoben  
AN/0439/2017
- 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 6.4: : Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz  
AN/0521/2017
- 6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zum Bezirksrathaus Porz  
AN/0961/2017
- 6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Ausweisung „Am Rolshover Hof“ in Anliegerstraße  
AN/0960/2017
- 6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Nutzung der unteren Ebene des Pavillons am Rheinufer in Porz-Mitte  
AN/0963/2017
- 6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung und Unterhaltung eines temporären LKW-Parkplatzes  
AN/0968/2017
- 6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu STEK-Neue Flächen  
AN/0964/2017
- 6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zum Treppenabgang Ohmstraße in Porz-Mitte  
AN/0965/2017
- 6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Umzäunung der Grillhütte am Poller Damm in Poll  
AN/0967/2017
- 6.13 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Verkehrsuntersuchung  
AN/1043/2017
- 6.14 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Baustellenverkehre in Porz-Mitte  
AN/1044/2017
- 6.15 Gemeinsamer Antrag von CDU, Grünen und Frau Bastian (FDP): Dringende Verbesserung der Verkehrssituation (Schulwegsicherung) entlang der Houdainer Straße in Porz-Zündorf  
AN/1045/2017

- 6.16 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP)  
AN/1046/2017

## **7 Verwaltungsvorlagen**

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Vergabe der Mittel an den Partnerschaftsverein Porz  
1995/2017
- 7.1.2 Benennung der Planstraße im Baugebiet Antoniusstraße in Porz/Heumar  
1775/2017
- 7.1.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.2: Benennung Planstraße  
AN/1037/2017
- 7.1.3 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln"  
Hier: Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds für sechs Projekte im Sozialraum Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil  
2006/2017
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.2.1 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - aus der letzten Sitzung geschoben, Ergänzung liegt vor!  
0937/2017
- 7.2.2 Seniorenkoordination im Stadtbezirk - Sammelumdruck  
1045/2017
- 7.2.3 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2016 - 2020 - Sammelumdruck  
0169/2017
- 7.2.4 Generalinstandsetzung des Kiefernweges in Porz-Grengel  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen - Sammelumdruck  
1432/2017
- 7.2.5 260. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Sammelumdruck  
1217/2017

- 7.2.6 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Eil  
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil - Sammelumdruck  
1669/2017
- 7.2.7 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Finkenbergl  
Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenbergl - Sammelumdruck  
1666/2017
- 7.2.8 Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Köln-Porz, Gymnasium Humboldtstraße 2-8, 51145 Köln in Köln-Porz zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen - Sammelumdruck  
1714/2017
- 7.2.9 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und - Porz-Gremberghoven  
1810/2017
- 7.2.10 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln - Sammelumdruck  
1120/2017
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.1.1 AN/0757/2017 Anfrage der CDU-Fraktion: Städtebauliche Entwicklung von Porz-Mitte  
1957/2017
- 8.2 Neue Anfragen
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Pavillon Porz Mitte  
AN/1017/2017
- 8.2.1.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion zum Pavillon Porz Mitte  
2148/2017
- 8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Kunstrasenplätze Stadtgymnasium  
AN/1018/2017
- 8.2.2.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion  
hier: Kunstrasenplätze am Stadtgymnasium Köln-Porz (AN/1018/2017)  
2105/2017

8.2.3 Geschoben zu TOP 13.2.1

## **9 Mitteilungen**

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bebauungsplan-Entwurf 70439/08  
Arbeitstitel: "Gewerbepark Poll - Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln-Poll  
1134/2017

9.2.2 Zurückgezogen

9.2.3 Jahresbericht 2016 der Naturschutzwacht Wahner Heide (Kölner Teil)/Bezirk 7  
1463/2017

9.2.4 Schulentwicklungsplanerische Konzeption für den Schulstandort Heerstraße 7, 51143 Köln  
1710/2017

9.2.5 Jahresbericht der Naturschutzwacht Bezirk 7 Süd - Herr Witt  
1383/2017

9.2.6 Prüfbericht LSA Erneuerungsprogramm  
hier: Ergänzungsunterlagen - Sammelumdruck  
1224/2017

9.2.7 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bebauungsplan-Entwurf 75405/03  
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil  
1289/2017

9.2.8 Tätigkeitsbericht 2016 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik  
1352/2017

9.2.9 Zwölfter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln  
1628/2017



- 9.2.10 Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 16.05.2017, TOP 7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn 4271/2016;  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
1577/2017
- 9.2.11 Namensgebung für die Grünfläche an der Ecke Frankfurter Straße/Heumarer Straße in Köln-Porz-Eil, Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz, AN/0449/2017  
1382/2017
- 9.2.12 Jugendtreff Gremberghoven - Einweihung neuer Räumlichkeiten und eines Sportplatzes  
1645/2017
- 9.2.13 Altlastensanierung der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz  
hier: Sachstandsmitteilung  
1910/2017
- 9.2.14 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2016 im Stadtbezirk Porz  
1801/2017

## **10 Annahme von Schenkungen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A - Sachstand Porz-Mitte**

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 2.1 Unerledigte Bürgereingabe bis zur Beantwortung der Fachverwaltung: Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umwidmung eines Fuß- und Radweges an der Groov in Köln-Porz (Az.: 02-1600-187/16) 4291/2016**
- 2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 2.2 AN/0782/2017**

Bis zum Bericht des Fachamtes zurückgestellt.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 6.1 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2016 - aus den vorigen Sitzungen wegen Absprachebedarfs geschoben AN/0132/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die in der Anlage 1 beschriebenen Maßnahmen aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2016.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Ogiermann zu Ziff. 9 der Liste beschlossen.

**6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Takterhöhung Linie 7 - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben  
AN/0701/2017**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Verkehrsausschuss und den Stadtrat, alle nötigen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechend die KVB zu beauftragen, die Taktfrequenz der Linie 7 so schnell wie möglich, *ggfs. auch durch den Einsatz ergänzender Buslinien* – zumindest in den Hauptverkehrszeiten – auf fünf Minuten zu verkürzen. Sie nimmt dazu Bezug unter anderem auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 27. April 2010, TOP 6.2.6. zur Wiedereinführung der Stadtbahnlinie 8.

Falls dies für die Umsetzung der Taktverdichtung erforderlich ist, unterstützt die Bezirksvertretung den wieder aufgeworfenen Vorschlag zum Bau einer Ost-West-U-Bahn. Insbesondere zu prüfen ist dabei eine Tunnellösung, die mindestens hinter dem Neumarkt, noch besser hinter der Universitätsstraße endet, sowie eine unterirdische Führung ab dem Bahnhof Deutz/Messe für die Linien 1 und 9 unter dem Rhein und für die Linie 7 über die bestehende Strecke.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in *geänderter Form* beschlossen.

**6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Behindertenparkplätze am Yachthafen in Köln-Porz-Zündorf.  
AN/0966/2017**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, an welcher Stelle am Rheinufer unterhalb des Yachthafens in Zündorf 1-2 Behindertenparkplätze eingerichtet werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Entfernung der Gefahrenstelle Querungshilfe Fasanenweg/ Frankfurter Straße in Porz- Wahn aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben  
AN/0137/2017**

~~Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Querungshilfe Fasanenweg/ Frankfurter Straße in Porz Wahn sofort zu demontieren.~~

~~Die Bezirksvertretung Porz lehnt das vom Fahrradbeauftragten mit seiner Mail vom 24.03.2017 angekündigte Vorgehen (zusätzliche Entfernung eines Parkplatzes) ab.~~

~~Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung einen Alternativstandort für eine Querungshilfe vorzustellen. Sollten durch den alternativen Standort der Querungshilfe Parkplätze wegfallen, so müssen diese an anderer Stelle kompensiert werden.~~

~~Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zusätzlichen Parkraum zu prüfen.~~

**Gemeinsamer Änderungsantrag von CDU und SPD:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen Alternativstandort für eine Querungshilfe vorzustellen- bis zur nächsten Sitzung.

Andernfalls wird die Verwaltung beauftragt, die Querungshilfe Fasanenweg/ Frankfurter Straße in Wahn zu demontieren.

Sollten durch den alternativen Standort der Querungshilfe Parkplätze wegfallen, so müssen diese an anderer Stelle kompensiert werden.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zusätzlichen Parkraum zu prüfen.

Die Fachverwaltung wird beauftragt die Verkehrssicherheit herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	13 Stimmen	SPD, CDU
Nein (AfD)	4 Stimmen	Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts
Enth.	eine Stimme	Frau Wilden (Pro Köln)

Mehrheitlich beschlossen.

**6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz - aus der letzten Sitzung mit Änderungsantrag wegen Beratungsbedarfs geschoben  
AN/0439/2017**

**6.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 6.4: : Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz  
AN/0521/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, für den Stadtbezirk Porz ein Konzept für ein echtes „Jugend-Parlament“ zu erarbeiten, welches die realen demokratischen Strukturen der deutschen parlamentarischen Demokratie und kommunalen Selbstverwaltung NRW darstellt.

Zudem sollen die bisherigen und laufenden vom Rat in Auftrag gegebenen Arbeiten der Fachverwaltungen zum Thema Jugendpartizipation berücksichtigt werden.

Das Konzept ist der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

In die nächste Sitzung geschoben

**6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zum Bezirksrathaus Porz  
AN/0961/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.09.2017 einen aktuellen Sachstandsbericht zum Bezirksrathaus Porz (TOP 6.8 vom 08.11.2016) zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Ausweisung „Am Rolshover Hof“ in Anliegerstraße  
AN/0960/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den östlichen Teil der Sackgasse „Am Rolshover Hof“ als Anliegerstraße auszuweisen und die Einfahrt in die Straße per Beschilderung entsprechend zu beschränken. Der Ordnungsdienst wird um regelmäßige Kontrolle gebeten.

Bis nach einem Ortstermin zwischen BV, 66, 32, Kita und Herzzentrum nach der Sommerpause geschoben.

**6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Nutzung der unteren Ebene des Pavillons am Rheinufer in Porz-Mitte  
AN/0963/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.09.2017 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Nutzung der unteren Ebene des Pavillons am Rheinufer in Porz-Mitte (TOP 6.16 vom 28.03.2017) zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung und Unterhaltung eines temporären LKW-Parkplatzes  
AN/0968/2017**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gewerbegebiet gegenüber dem Möbelhaus Porta an der Frankfurter Straße in Lind bis zum Beginn der Vermarktung bzw. entsprechender Straßenbaumaßnahmen als temporären LKW-Rastplatz herzurichten und zu unterhalten. Hierfür sollen sowohl die Stellflächen an sich, als auch sanitäre Einrichtungen (WCs/Waschräume) sowie Abfallentsorgungsmöglichkeiten in ausreichender Zahl geschaffen werden. Aufgrund des großen Parkdrucks durch LKWs und entsprechender Zweckentfremdung des öffentlichen Raums, soll mit den Planungen noch im laufenden Jahr begonnen werden.

Der Bezirksvertretung Porz ist der Planungsentwurf zur weiteren Abstimmung vorzulegen.

Bei Enthaltung von Herrn Eberle (Linke) und Frau Wilden (Pro Köln) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **mehrheitlich abgelehnt**.

**6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu STEK-Neue Flächen  
AN/0964/2017**

Wegen Mitteilung unter TOP 14.2.1 zurückgezogen.

**6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zum Treppenabgang Ohm-  
straße in Porz-Mitte  
AN/0965/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.09.2017 einen aktuellen Sachstandsbericht zum Treppenabgang Ohmstraße in Porz-Mitte (TOP 6.15 vom 08.11.2016) zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Umzäunung der Grillhütte am Poller Damm in  
Poll  
AN/0967/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Grillhütte am Poller Damm zu umzäunen.

Wegen Beratungsbedarfs geschoben.

**6.13 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne  
sowie von Frau Bastian (FDP): Verkehrsuntersuchung  
AN/1043/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Ergänzung zum Beschluss vom 20.06.2017 die am 28.11.2016 präsentierte Prognose für die Verkehrssituation 2030 in Porz wie folgt zu erweitern:

Berücksichtigung der aktuellen Verkehre aus Troisdorf und Niederkassel

Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehre aus Troisdorf und Niederkassel

Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehre aus dem Bereich Deutzer Hafen

Neben den Verkehrszahlen sind Schätzungen zu allen bisher untersuchten Varianten *incl. der L 82-6n* zu treffen, zu den entstehenden Kosten und dem daraus resultierenden Kosten-Nutzen-Faktor sowie der Umweltverträglichkeit.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.14 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und  
von Frau Bastian (FDP): Baustellenverkehre in Porz-Mitte  
AN/1044/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, möglichst bis zur ersten Sitzung der Bezirksvertretung Porz nach der Sommerpause ein Konzept vorzulegen, wie die zusätzlichen Verkehre aus den diversen Baumaßnahmen koordiniert werden können. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- der Umbau der Steinstraße inkl. der Kreuzung mit der Hauptstraße,
- der Abbruch der Hertie-Immobilie inkl. der Tiefgarage und
- der Neubau des Porzer Zentrums

Die Untersuchung soll sich nicht nur auf das Porzer Zentrum beschränken sondern auch Auswirkungen in anderen Porzer Stadtteilen ermitteln. Dabei ist nicht nur der außerörtliche Verkehr zu berücksichtigen. Auch ist zu untersuchen, ob beispielsweise durch Einschränkungen bei der Parkraumsituation oder eine mögliche Umkehr von Einbahnstraßenverkehren Kapazitätsausweitungen möglich sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.15 Gemeinsamer Antrag von CDU, Grünen und Frau Bastian (FDP): Dringende Verbesserung der Verkehrssituation (Schulwegsicherung) entlang der Houdainer Straße in Porz-Zündorf  
AN/1045/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die derzeit desolate Verkehrssituationen entlang der Houdainer Str. in Porz-Zündorf, zwischen "Am Stumpfen Kreuz" und "Schmittgasse", durch geeignete Maßnahmen schnellstmöglich zu verbessern.

Zur Schulwegsicherung kann u.A. die Verlegung des markierten Gehweges zwischen „Gartenweg“ und „Am Stumpfen Kreuz“ auf die südliche Seite der Houdainer Str. eine kostengünstige, temporäre Maßnahme sein. In diesem Bereich soll beiderseitig Halteverbot eingerichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.16 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP)  
AN/1046/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, sich bei der Bezirksregierung dafür einzusetzen, die Langelger Teiche aus dem Eigentum des Landes NRW auf die Stadt Köln übergehen zu lassen. Die Unterhaltung und Sanierung der Teiche soll analog der Parkweiher von den Stadtentwässerungsbetrieben übernommen werden, dazu zählen insbesondere auch die Instandsetzung von Brunnen und Pumpwerk. Eventuell erforderliche Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahmen soll aus Stadtverschönerungsmitteln erfolgen. In jedem Fall soll gewährleistet werden, dass sich dauerhaft

eine ausreichende Menge an Wasser in dem Teich befindet, um die Flora und Fauna vor Ort zu schützen und zu erhalten. Dies soll insbesondere bereits für diesen Sommer sichergestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7 Verwaltungsvorlagen**

**7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1.1 Vergabe der Mittel an den Partnerschaftsverein Porz 1995/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Zahlbarmachung der Städtepartnerschaftsmittel in Höhe von 1482,44 an den Partnerschaftsverein Köln-Porz e.V.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

**7.1.2 Benennung der Planstraße im Baugebiet Antoniusstraße in Porz/Heumar 1775/2017**

**Beschluss:**

~~Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraße, die von der L84 (Flughafenzubringer) in südliche Richtung abgeht, sich nach etwa 70 Metern in einen nach Westen und Osten abgehenden Arm teilt und dann jeweils in einem Wendehammer endet, in~~

**Am Hühnerweg**

~~zu benennen.~~

Änderung gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraße, die von der L84 (Flughafenzubringer) in südliche Richtung abgeht, sich nach etwa 70 Metern in einen nach Westen und Osten abgehenden Arm teilt und dann jeweils in einem Wendehammer endet, in

**Josef-Broicher-Straße**

zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von SPD; Grünen, Herrn Eberle (Linke) und Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**7.1.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.2: Benennung Planstraße AN/1037/2017**



Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraße, die von der L84 (Flughafenzubringer) in südliche Richtung abgeht, sich nach etwa 70 Metern in einen nach Westen und Osten abgehenden Arm teilt und dann jeweils in einem Wendehamer endet, in

Josef-Broicher-Straße

zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von SPD, Grünen, Herrn Eberle (Linke) und Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

**7.1.3 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln"  
Hier: Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds für sechs Projekte im Sozialraum Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil  
2006/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt,

1. dem Antrag des Bürgervereins Gremberghoven e.V. auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in reduzierter Höhe von 909,37 €,
2. dem Antrag des Fördervereins Lise-Meitner-Gesamtschule auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in reduzierter Höhe von 946,50 € und
3. dem Antrag der Ortsring Eil "Grün-statt-Müll-AG" auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in reduzierter Höhe von 644,13 €

stattzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - aus der letzten Sitzung geschoben, Ergänzung liegt vor!  
0937/2017**

Die Vorlage wird geschoben.

Die Bezirksvertretung Porz beantragt Akteneinsicht für ihre Mitglieder in die Gutachten zum Hang und zur Böschung Friedrich-Ebert-Ufer, sowie zum Kanal Gutachten. Die Akteneinsicht soll möglichst kurzfristig noch im Juli 2017 erfolgen, da die Sanierung der Böschung in Kürze vorgenommen werden soll.

**7.2.2 Seniorenkoordination im Stadtbezirk - Sammelumdruck  
1045/2017**

### **Beschlussalternative:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Zum 01.10.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stelle Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt.
2. Die 4,5 Stellen Seniorenkoordination im Stadtbezirk werden an die Bürgerämter angebunden. *Die Stelle soll der Bürgeramtsleitung unterstellt werden.*
3. Für die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ werden
  - für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 €
  - beginnend ab dem 01.01.2018 jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungenzur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Alternative einstimmig in *geänderter Form* empfohlen.

### **7.2.3 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2016 - 2020 - Sammelumdruck 0169/2017**

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan 2016-2020 als Rahmenplanung. In dem Zeitraum von 2015 bis 2016 wurde er in einem intensiven Planungsprozess innerhalb der Jugendverwaltung, dem AK 80 und den Trägern der freien Jugendhilfe entwickelt und anschließend in einer Entwurfsfassung als Mitteilung im Jugendhilfeausschuss und in den Bezirksvertretungen ausführlich erörtert. Konkrete Kommentierungen und Anregungen sind in den Plan eingeflossen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die strategischen Aussagen des Kinder- und Jugendförderplans für die Detailplanungen der nächsten Jahre zu Grunde zu legen. Die Maßnahmenvorschläge sollen unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung in Abstimmung mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Arbeitskreis Jugend nach § 80 SGB VIII und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sukzessive umgesetzt werden. Für Maßnahmen, deren Umsetzung haushaltsmäßige Auswirkungen haben, werden gesonderte Beschlüsse der politischen Gremien vorgesehen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2018 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich empfohlen.

**7.2.4 Generalinstandsetzung des Kiefernweges in Porz-Grengel  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in  
Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teil-  
plan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-  
6605, Generalinstandsetzung von Straßen - Sammelumdruck  
1432/2017**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung des Kiefernwegs“ über insgesamt 208.820 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 684.900 € statt bisher 476.080 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

**7.2.5 260. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt  
Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8  
Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Sam-  
melumdruck  
1217/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 260. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

**7.2.6 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortsla-  
ge in Köln-Porz-Eil  
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil - Sammelumdruck  
1669/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Eil –Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil– für den Bereich zwischen dem nördlich gelegenen Bauhaus, begrenzt im Osten durch die Neue Eiler Straße, im Süden durch die Carlebachstraße und im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Grundstücke Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstücke 879 und 904) in Köln-Porz-Eil in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja                      8 Stimmen              SPD; Frau Bastian (FDP), Herr Eberle (Linke)

Nein                eine Stimme    Frau Wilden (Pro Köln)  
Enth.              10 Stimmen     CDU, Grüne, Herr Geraedts (AfD)

Mehrheitlich empfohlen.

**7.2.7    Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Finkenber  
g**  
**Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenber  
g - Sammelumdruck  
1666/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Finkenber  
g –Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenber  
g– für das Gebiet zwischen der Humboldtstraße oberhalb des Parkhauses (Flurstück 731) in südlicher Richtung bis zur Ecke Theodor-Heuss-Straße 134 bis 136, hier entlang in östlicher Richtung bis Theodor-Heuss-Straße 59, dann entlang der südwestlich verlaufenden Grundstücksgrenze (Flurstücke 910 und 127) in nordwestlicher Richtung zurück bis zur Ecke des Parkhauses, dann in westliche Richtung entlang der Flurstücksgrenze 731 bis zur Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenber  
g in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja                    8 Stimmen        SPD; Frau Bastian (FDP), Herr Eberle (Linke)  
Nein                eine Stimme     Frau Wilden (Pro Köln)  
Enth.              10 Stimmen     CDU, Grüne, Herr Geraedts (AfD)

Mehrheitlich empfohlen.

**7.2.8    Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Köln-Porz, Gymnasium Humboldtstraße 2-8, 51145 Köln in Köln-Porz zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen - Sammelumdruck 1714/2017**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Köln-Porz, Gymnasium Humboldtstraße 2-8, 51145 Köln in Köln-Porz von 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II auf 5 Züge in der Sekundarstufe I und 7 Züge in der Sekundarstufe 2 zum Schuljahr 2018/19.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.
4. *Die von der Schule gewünschte Informationsveranstaltung (siehe Anl. 1) soll unverzüglich durchgeführt werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Maßgabe (*Nummer 4*) geändert einstimmig empfohlen.

**7.2.9 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven**  
**1810/2017**

Wegen Beratungsbedarfs geschoben.

**7.2.10 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln - Sammelumdruck**  
**1120/2017**

Wegen zu kurzer Vorlagefrist geschoben.

**8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**8.1.1 AN/0757/2017 Anfrage der CDU-Fraktion: Städtebauliche Entwicklung von Porz-Mitte**  
**1957/2017**

**Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.05.2017**

- 1) Wie groß ist der Flächenbedarf für den Neubau der Grundschule Porz-Mitte und der Musikschule (bitte detaillierte Berechnungsgrundlagen vorlegen) und wäre die im vorgenannten Prüfauftrag vorgesehene Flächen für die Ansiedlung beider Schulen ausreichend?
- 2) Wie haben sich die Schülerzahlen der letzten acht Jahre an der Grundschule entwickelt und wie sieht die Prognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre aus?
- 3) Wie sieht der aktuelle Planungsstand der Grundschule am jetzigen Standort aus und wann wäre der Beginn des Neubaus?
- 4) Ist nach derzeitigem Stand ein Neubau oder eine Erweiterung der Musikschule am jetzigen Standort vorgesehen und wann steht der Umzug des Berufskollegs nach Deutz an?
- 5) Wie beurteilt die Verwaltung die Schaffung einer Bildungslandschaft aus Grundschule und Musikschule sowie des Jugendzentrums Glashütte an der Friedrichstraße/Philipp-Reis-Straße?

**Antwort der Verwaltung**

- 1) Im Ergebnisprotokoll des IHK Köln Porz vom 01.12.2016 wird die Untersuchung der Fläche östlich der Glashütte und an der Philipp-Reis-Straße gelegen, beschrieben. Dieses Grundstück hat eine zur Verfügung stehende Gesamtfläche von ca. 10.800 qm.  
Die Kita an der Friedrich- / Glashüttenstraße (derzeit betrieben in einem sog. temporären Kita-Gebäude) muss dort zur Sicherstellung einer wohnortnahen

Versorgung mit Kita-Plätzen verbleiben. Der Flächenbedarf für den Neubau der Kita beträgt rd. 2.800 qm.

Ausgehend von einem Flächenbedarf von 25 qm je Schüler beträgt der Mindestflächenbedarf für eine 4-zügige Grundschule 10.000 qm. Konkret beschreibt eine Machbarkeitsstudie aus 2015 am Standort Hauptstraße einen Flächenbedarf von 11.600 qm für einen 4-zügigen Neubau mit 2-fach Turnhalle.

Für die Musikschule werden weitere ca. 1.400 qm benötigt.

Die im vorgenannten Prüfauftrag vorgesehene Fläche ist für die Ansiedlung der GGS Hauptstraße und der Carl-Stamitz-Musikschule nicht ausreichend und damit unter den derzeitigen Annahmen ungeeignet.

- 2) Die Verwaltung hat mit Vorlage 1609/2016 die Schülerzahlentwicklung in Köln, den einzelnen Stadtbezirken und Stadtteilen vor- und dargestellt sowie Handlungsoptionen zur Bedarfsdeckung aufgezeigt.

Dabei wurde erläutert, dass die Schülerzahlenerwartung in regionalen Kontext bewertet und nicht bezogen auf einzelne Schulen hochgerechnet wird. Daher muss auch die Entwicklung der GGS Hauptstraße in Porz im regionalen Zusammenhang mit den umliegenden Schulen betrachtet und bewertet werden.

An den Grundschulen im Stadtbezirk Porz ist die Schülerzahl in den vergangenen acht Jahren von 3.899 um rd. 400 auf 4.292 Schülerinnen und Schüler kontinuierlich gestiegen.

Im Stadtteil Porz stieg die Schülerzahl von 608 im Jahr 2009/10 auf 696 im Jahr 2012/13 an um dann auf 631 (2016/17) zurückzugehen.

Im regionalen Zusammenhang mit den angrenzenden Stadtteilen Eil, Urbach, Elsdorf und Finkenberg ergibt sich ein anderes Bild: Die Schülerzahl stieg von 1.404 (2009/10) über 1.548 (2012/13) auf aktuell 1.610 an.

Für die Bedarfsdeckungsprognose betrachtet die Schulentwicklungsplanung die möglichen Einschulungen in den einzelnen Stadtteilen.

An den bestehenden Schulen in den fünf Stadtteilen sind derzeit 424 bzw. 447 Schulplätze vorhanden. Dem gegenüber stehen die schon geborenen und zum 31.12.2016 in den Stadtteilen gemeldeten Kinder (unter 6-jährige), die in den kommenden 6 Jahren eingeschult werden. hier schwankt die Größenordnung zwischen 463 (aktuell unter 1 Jährige) und 521 (aktuell 1 bis unter 2 Jährige). Die städtische, kleinräumige Einwohnerprognose erwartet bis 2025 bis zu rd.540 schulpflichtige Kinder jährlich.

In der Gesamtsumme der Stadtteile Eil, Porz, Urbach, Elsdorf und Finkenberg ergibt sich erheblicher zusätzlicher Platzbedarf, der nicht in benachbarten Stadtgebieten gedeckt werden kann. Auch innerhalb dieser Stadtteile werden längere Schulwege erforderlich werden. Selbst mit den bereits vorgesehenen Erweiterungen an der GGS Humboldtstraße, der KGS Kupfergasse und der Erweiterungsoption an der GGS Hauptstraße kann möglicherweise der Bedarf nicht in Gänze gedeckt werden. Daher muss die Schülerzahlenentwicklung kritisch beobachtet werden, um bei Bedarf rechtzeitig am Standort Schulstraße (Eil) eine Erweiterungsplanung angehen zu können.

Für alle Stadtteile ergeben sich in Summe lt. Einwohnerprognose zum Schuljahr 2025 insgesamt 541 Schulneulinge. Derzeit stehen gesichert maximal 424 bzw. 447 Plätze unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Verfügung. Es ergibt

sich eine Unterdeckung von bis zu 117 Plätzen, umgerechnet, 5 Züge (à 23,4 Plätze) oder 4 Züge (à 29,25 Plätze).

Schulrechtlich sind daher 5 zusätzliche Züge zu berücksichtigen, um den Bedarf unter Ausschöpfung der Bandbreiten zur Klassenbildung zu decken: GGS Humboldtstraße +1,5 Züge, KGS Kupfergasse + 1 Zug, GGS Hauptstraße + 1 Zug und GGS Schulstraße + 1 Zug (noch nicht im SEP 2016 gelistet)

Im Fazit ist festzuhalten, dass die mit der Schulentwicklungsplanung dargestellten Maßnahmen, u.a. der Erweiterung der GGS Hauptstraße von 3 auf 4 Zügen erforderlich sind, um den erwarteten Bedarf an Grundschulplätzen für die Stadtteile Eil, Porz, Urbach, Elsdorf und Finkenbergrücken decken zu können. Auf die Erweiterung der GGS Hauptstraße von 3 auf 4 Züge kann – mangels Alternativen – nicht verzichtet werden.

- 3) Folgende Maßnahmen sollen kurzfristig umgesetzt werden:  
In einem ersten Schritt wird die Grundschule schnellstmöglich um einen Mensacontainer erweitert. In einem weiteren Schritt sollen die Klassen aus dem Hauptgebäude in neu aufzustellende Container ausgelagert werden. Im Hauptgebäude können dann unumgängliche Sanierungsarbeiten durchgeführt und das Gebäude auch brandschutztechnisch für einen Interimszeitraum ertüchtigt werden.

Im Anschluss an die Aufstellung von Containern mit Toiletten soll der alte Toiletentrakt abgerissen werden.

Nach erfolgter Aufstellung der Modulbauten und Umzug werden die Klassenpavillons an der Josefstraße abgerissen.

Geplant ist die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen ab Ende 2017, ein Bauantrag wird kurzfristig gestellt.

Weitere Maßnahmen, wie Abriss und Neubau von Schulgebäude und Sporthalle sollen für das Entwurfskonzept eines Bildungs-, Kultur- und Wohncampus mit beauftragt und erarbeitet werden.

- 4) Im Rahmen des Beteiligungsprozesses haben sich die Bürger für eine langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Schul- und Musikzentrums ausgesprochen. Die Grundschule und die Musikschule sollen am jetzigen Standort verbleiben, das BK wird in ca. 8-10 Jahren verlagert werden können. Das Gebäude der Musikschule muss saniert und erweitert werden, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden.

Um mit einer hochwertigen Gestaltung und einem optimierten Maßnahmenstufenplan den Empfehlungen der Bürgerschaft zu entsprechen, soll ein dafür geeignetes Architektur-/Stadtplanungsbüro beauftragt werden, eine Planung für die Grundschule und die Musikschule mit möglichen Synergieeffekten zu erstellen.

In die Entwurfsplanung mit einbezogen werden soll das südliche Grundstück des Berufskollegs. Hier soll ein Park entstehen und Wohnbebauung realisiert werden. Der Prozess „Entwicklung eines Bildungs-, Kultur- und Wohncampus“ soll 2019 abgeschlossen sein.

- 5) Lokale Bildungslandschaften stellen eine Vernetzung verschiedenster Beteiligter aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Kita dar. In der Regel sind derartige Vernetzungen zur gegenseitigen Unterstützung auf lokaler Ebene ohnehin vorhanden. In welcher Ausprägung Vernetzungen an Schulen und anderen Bildungsträgern erfolgen, müssen die Beteiligten selbst mit einander abstimmen, da dies interne Schulangelegenheiten sind. Grundsätzlich sind Vernetzungen aus Sicht der Verwaltung jedoch immer zu begrüßen.

## **8.2 Neue Anfragen**

### **8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Pavillon Porz Mitte AN/1017/2017**

- 6) Wann werden die zur Prüfung beschlossenen Maßnahmen der Bezirksvertretung Porz vorgestellt?
- 7) Ist die Einrichtung einer Videoüberwachung möglich?
- 8) Wer ist für die bisher nicht vorgestellten Prüfergebnisse verantwortlich?

#### **8.2.1.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion zum Pavillon Porz Mitte 2148/2017**



Die CDU Fraktion bemängelt in der Begründung ihrer Anfrage, dass die Verwaltung auf die von der CDU in den Sitzungen am 16.02. und 19.04.2016 unter TOP 0 und TOP 6.15 gestellten Fragen keine Ergebnisse vorgestellt habe.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1) Wann werden die zur Prüfung beschlossenen Maßnahmen der Bezirksvertretung Porz vorgestellt?

*Die Sachstandsberichte wurden der Bezirksvertretung mit den Vorlagen Nummer 1264/2016 (am 19.04.2016 unter TOP 9.2.15 zur Kenntnis genommen) sowie 3426/2016 (am 06.12.2016 unter TOP 9.2.7 zur Kenntnis genommen) ausführlich schriftlich zur Kenntnis gegeben.*

- 2) Ist die Einrichtung einer Videoüberwachung möglich?

*Nach Auskunft der Inspektionsleitung der PI 6 ist eine Videoüberwachung an dieser Stelle nicht zulässig.*

- 3) Wer ist für die bisher nicht vorgestellten Prüfergebnisse verantwortlich?

*Siehe Beantwortung zu 1)*

## **8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Kunstrasenplätze Stadtgymnasium AN/1018/2017**

- 9) Werden beide Ascheplätze in Kunstrasenplätze umgebaut?
- 10) Wann ist der Umbau der Ascheplätze in Kunstrasenplätze vorgesehen?
- 11) Ist der Leichtathletiksport (z.B. Sperrwerfen, Kugelstoßen) des GSV Porz auf den Kunstrasenplätzen weiterhin sichergestellt?

### **8.2.2.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion hier: Kunstrasenplätze am Stadtgymnasium Köln-Porz (AN/1018/2017) 2105/2017**

#### **Text der Anfrage:**

Die Ascheplätze am Stadtgymnasium Köln-Porz sollen in Kunstrasenplätze umgebaut werden.

Hinsichtlich des Zeit-Maßnahmenplans stellen wir nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

1. Werden beide Ascheplätze in Kunstrasenplätze umgebaut?
2. Wann ist der Umbau der Ascheplätze in Kunstrasenplätze vorgesehen?
3. Ist der Leichtathletiksport (z.B. Speerwerfen, Kugelstoßen) des GSV Porz auf den Kunstrasenplätzen weiterhin sichergestellt?

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### **Zu 1.**

Auf dem nördlich gelegenen Tennenplatz 2 (an der Königsberger Straße) wird zunächst in einem ersten Schritt, durch das Amt für Umweltschutz, eine Kieselrotsanierung voraussichtlich im 4. Quartal 2017 durchgeführt.

Danach ist in einem zweiten Schritt vorgesehen, auf dieser Fläche einen Kunstrasenplatz mit Kunststofflaufbahn und weiteren leichtathletischen Einrichtungen zu errichten.

Der Tennisplatz 1, direkt am Stadtgymnasium gelegen, ist nicht in das vorgenannte Projekt einbezogen. Dieser Platz ist zum Förderprogramm ‚Gute Schule‘ gemeldet. Die Sportverwaltung hat noch keine verbindliche Zusage zur Fördermöglichkeit.

#### **Zu 2.**

Mit dem Neubau des nördlichen Sportplatzes soll nach Möglichkeit direkt im Anschluss an die Kieselrotsanierung begonnen werden. Weil im Vorfeld sehr viele Abklärungen, Zustimmungen und Genehmigungen einzuholen sind und mehrere städtische Dienststellen und die Bezirksregierung einbezogen werden müssen, kann die Einhaltung dieses anvisierten Termins zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht 100%ig bestätigt werden.

#### **Zu 3.**

Das Kugelstoßen ist auf dem auszubauenden Sportplatz (nördlich) sichergestellt. Da Speerwerfen auf einem Kunstrasenplatz generell nicht möglich ist und aufgrund des Platzmangels auf der nördlichen Sportanlage, kann erst im Zuge des Umbaus des südlichen Platzes ein entsprechender Werferplatz Berücksichtigung finden. Bis zum Umbau des südlichen Platzes kann der Tennisplatz (südlich) für das Speerwerfen genutzt werden.

### **8.2.3 Geschoben zu TOP 13.2.1**

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan-Entwurf 70439/08 Arbeitstitel: "Gewerbepark Poll - Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln-Poll 1134/2017**

#### Anlass und Ziel

Der im Amtsblatt vom 09.01.2013 bekannt gemachte Bebauungsplan 70430/04 "Gewerbepark Poll" ist mit Normenkontrollurteil vom 30.10.2015 - 7 D 5/14.NE OVG NRW - für unwirksam erklärt worden. Die Gründe sind in der beigefügten Anlage 2 näher erläutert.

Das damalige Ziel der städtebaulichen Planung, unter anderem Gewerbeflächen unter Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungsstätten zu erschließen, wird weiterhin verfolgt. Von daher setzt das Bebauungsplanverfahren an der Stelle neu an, an der der zu korrigierende Fehler unterlaufen ist.

#### Verfahrensablauf und Vorberatungen

Die Fortführung des Verfahrens erfolgt durch einen einfachen Bebauungsplan, der das bisherige städtebauliche Grundkonzept unangetastet lässt und die wichtigsten städtebaulichen Eckpunkte sichert.

Um Verwechslungen mit dem für unwirksam erklärten Bebauungsplan 70430/04 "Gewerbepark Poll" zu vermeiden, wird das Plangebiet des einfachen Bebauungs-

plans mit dem Zusatz "Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" benannt und mit der Bebauungsplannummer 70439/08 versehen.

Zunächst wurde am 13.01.2016 der ehemalige Aufstellungsbeschluss von 2005 aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zum Bekanntmachungsverfahren erneut im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht.

Einige der bisherigen Verfahrensschritte des Bebauungsplans "Gewerbepark Poll" können übernommen und brauchen nicht wiederholt werden. Das betrifft die Grundlagensammlung, die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beratungen über deren Ergebnisse durch die Bezirksvertretung Porz, den Vorgabenbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses und die Beteiligung der Dienststellen und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.

Aufgrund der nun umgestellten Verfahrensweise von einem qualifizierten zu einem einfachen Bebauungsplan haben sich Änderungen in der Planzeichnung und den Festsetzungen ergeben, so dass eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich wurde. Sie wurde eingeschränkt auf die städtischen Dienststellen und Träger öffentlicher Belange, die von den Inhalten des Bebauungsplan-Entwurfs betroffen sein könnten. Die Auswertung der Beteiligung führte zu Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Hinweise.

Im Rahmen der Fehlerbehebung erfolgt nun der nächste Verfahrensschritt mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. Es ist beabsichtigt, die Offenlage im 2. Halbjahr 2017 durchzuführen.

### **Anlagen**

- 1 Geltungsbereich
- 2 Begründung zur Offenlage
- 3 Festsetzungen
- 4 Verkleinerter Bebauungsplan-Entwurf
- 5 Ausschnitt Planzeichnung

### **9.2.2 Zurückgezogen**

### **9.2.3 Jahresbericht 2016 der Naturschutzwacht Wahner Heide (Kölner Teil)/Bezirk 7 1463/2017**

#### **Jahresbericht 2016 der Naturschutzwacht Wahner Heide (Kölner Teil)/Bezirk 7**

Im Anhang wird Ihnen der Jahresbericht 2016 der Naturschutzwacht Wahner Heide (Hr. Bach, Hr. Baitz, Hr. Fischer, Hr. Glöckner, Hr. Hanisch, Hr. Kostack) zur Kenntnis gegeben.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) findet nach wie vor eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Naturschutzwacht der Wahner Heide statt.

Die Naturschutzwachte setzen sich mit großem ehrenamtlichem Engagement für das von ihnen betreute Schutzgebiet ein, so dass ihnen hierfür auch an dieser Stelle seitens der UNB gebührender Dank ausgesprochen wird.

Über Telefonate bzw. über Emails finden immer wieder kurzfristig Abstimmungen zwischen der Naturschutzwacht und der UNB statt, somit können manche Probleme

rasch behoben werden, so bspw. die Beauftragung zur Abholung von illegalen Abfallablagerungen.

Die im Wahner–Heide-Bericht 2016 angesprochenen und noch nicht zufriedenstellend gelösten Probleme stellen sich aus Betrachtung der UNB wie folgt dar:

#### Begegnungen mit Heidebesuchern – allgemein – / Fußgänger in der Wahner Heide / Koppel Paradeplatz/Maikammer/Hund und Halter

Auch wenn sich die Situation im Kölner Wahner-Heide-Bereich seit einigen Jahren verbessert hat, gibt es nach wie vor Besucher – mit und ohne Hund - die die Wegegebote innerhalb des Naturschutzgebietes missachten. Eine vollumfänglich zufriedenstellende Lösung wird es hier erfahrungsgemäß nicht geben. Kontrollgänge der Naturschutzwacht - wenn personell möglich – auch der Ordnungsbehörden und eine weitere Einrichtung von Weidekoppeln stellen nach wie vor die bestmögliche Herangehensweise an dieses Dauerthema dar. Abgezäunte Flächen auf denen Weidetiere ihrer Aufgabe der Landschaftspflege nachgehen, führen hierbei gleichzeitig zu einer Akzeptanzsteigerung bei Heidebesuchern diese Flächen nicht zu betreten.

Die sensiblen Bereiche des Paradeplatzes – dessen Flächen häufig außerhalb der zugelassenen Wege illegal von Spaziergängern betreten werden – wurden von daher auch in der Brutsaison 2016 wieder mittels eines mobilen Weidezaunes abgezäunt und von Ziegen beweidet. Für das Jahr 2017 wurde bereits eine dauerhafte Koppel mittels eines fest installierten Zaunes eingerichtet. Diese Verfahrensweise entkoppelt die seit langen Jahren illegal genutzten Pfade vom legal zu betretenden Wegenetz.

Der im Bericht aufgeführte Vorschlag, einen weiteren Teilbereich eines am Flughafen-zaun verlaufenden Weges zur allgemeinen Betretung frei zu geben, wird seitens der Unteren Landschaftsbehörde nach wie vor unterstützt. Mögliche Änderungen des Wegenetzes sind jedoch erst mittelfristig in Abstimmung mit den Nachbarkreisen und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Rahmen einer gesamtkonzeptionellen Änderung realisierbar.

#### Fahrzeuge im Gelände, Schranken und Wegesituation

In der Wahner Heide gibt es einige Institutionen, deren Mitarbeiter die Wege mit Kraftfahrzeugen befahren dürfen, hierzu zählen u. a. der Forst und die Polizei. Nach Kenntnis der UNB stammen die Fahrspuren überwiegend von dienstlich bedingten Fahrten der o. g. Institutionen und sind somit zu tolerieren.

Illegales Einfahren ins Gelände, mittels Kraftfahrzeugen, durch Dritte kommt nach vorliegender Kenntnis äußerst selten vor, so dass aus hiesiger Sicht die gegenwärtige Situation keinen dringenden Handlungsbedarf erfordert. Dennoch wurde seitens der UNB mit den Forstbediensteten des Eigentümers über eine Optimierung der Wegezüge/Absperrungen nachgedacht und in Kürze sollen an den beiden mitgeteilten Stellen (Paradeplatz und Rennweg) – wie vorgeschlagen – ein Baumstamm das dargestellte Umfahren verhindern.

### Müllsituation

Eine Abholung der Abfälle von den Parkplätzen an der Alten Kölner Straße, durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB), funktioniert sowohl in Eigenregie (ohne vorherige Meldung) - als auch nach Meldung durch die UNB im Allgemeinen reibungslos.

Sollte in seltenen Fällen Abfälle auch ins Gelände verbracht werden, dauert dieses manchmal etwas länger, da zunächst die Forstbediensteten den Abfall aus dem Gelände hin zu den Parkplätzen verbringen müssen, von denen dieser im Anschluss daran durch die AWB abtransportiert wird.

### Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Alten Kölner Str. (nur Kölner Teil) von 60 auf 80 km/h in 2010

Von 2010 an - bis heute - wurde an der Heraufsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 80 km/h festgehalten.

Auf Anfrage der Unteren Naturschutzbehörde zu einer erneuten Überprüfung bzgl. einer möglichen Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beim zuständigen Amt für Straßen- und Verkehrstechnik teilt diese im Ergebnis mit, dass eine Herabsetzung der (derzeitigen) zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht erfolgt. Flankierende Maßnahmen wie bspw. Geschwindigkeitskontrollen, Installation von Verkehrsschildern (Gefahrzeichen: Fußgänger) sollen umgesetzt und eine ggf. mögliche Einrichtung von Querungshilfen, für Fußgänger, im Bereich der Parkplätze, soll geprüft werden.

#### **9.2.4 Schulentwicklungsplanerische Konzeption für den Schulstandort Heerstraße 7, 51143 Köln 1710/2017**

Das Schulgebäude Heerstraße Heerstraße 7, 51143 Köln ist seit Jahren stark sanierungsbedürftig. Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln plant die Durchführung einer Generalinstandsetzung des Altbaus des Schulzentrums Heerstr. 7. Nach den hier vorliegenden Planunterlagen, wurde das Schulzentrum um 1975 gebaut und ist somit über 40 Jahr alt. Der Altbau wird überwiegend durch die Johann-Amos-Comenius-Hauptschule (2-zügig) und die Wilhelm-Busch-Realschule (3-zügig) genutzt. Das Lessing-Gymnasium (4- und 6-zügig), dass vor rund 15 Jahren einen Neubau auf dem Schulgrundstück bezogen hat, nutzt seitdem weiterhin im Altbau hauptsächlich den hier befindlichen naturwissenschaftlichen Bereich, einen zusätzlichen Kunstraum, zwei Verwaltungsräume sowie das Lehrerzimmer.

Die Generalinstandsetzung ist dem allgemeinen Zustand des Gebäudes geschuldet. So mussten vor ca. sechs Jahren alle Wände in den Unterrichtsräumen mit einer Spezialfolie abgeklebt werden, da hier Schadstoffe, die ausdünsten, verbaut wurden. Der naturwissenschaftliche Bereich verfügt über fünf Hörsäle, die den heutigen Unterrichtsanforderungen nicht mehr entsprechen. Die vier kleineren Hörsäle sollen auf Wunsch der Schulen in ebenerdige naturwissenschaftliche Unterrichtsräume umgebaut werden.

Auch entspricht der Brandschutz nicht mehr den aktuellen Anforderungen, was dazu geführt hat, dass die Bauaufsicht die Sperrung von mehreren Räumen in den Flurbereichen des Erdgeschosses (u. a. Hausmeisterloge, Schülercafé der Hauptschule und des Übermittags-Raumes der Wilhelm-Busch-Realschule) verfügt hat. Der Ganztagsbereich für alle drei Schulen wurde provisorisch in einem Containerbereich am Rande des Schulgeländes eingerichtet. Diese Lage wird als problematisch angesehen. Zudem verfügt das Gebäude über mehrere innenliegenden Räume und sehr große Verkehrsflächen.

In der hier vorgestellten Konzeption zeigt die Verwaltung eine realisierbare schulorganisatorische Möglichkeit auf, wie eine erforderliche Generalsanierung des Schulgebäudes Heerstraße zeitnah und mit einer klaren schulentwicklungsplanerischen Perspektive, auch im Kontext mit einer künftigen Entwicklung des Schulstandortes Porz / Zündorf erfolgen kann.

Die Planungsidee wurde bereits allen Schulleitungen in Porz im Rahmen eines Gesprächs in der Unterregion „WIP –Wir in Porz“ am 26. November 2015 vorgestellt. Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse diese Überlegungen in der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 (Session 1906/2016, S.86) grundsätzlich wie folgt beschrieben:

<b>M84</b>	Planungsoption: Neue weiterführende Schule (Gesamtschule) in Zündorf-Süd, Interimsstart am Standort Heerstraße bei (auslaufender) Schließung der Johann-Amos-Comenius-Schule, Hauptschule Heerstraße und der Wilhelm-Busch-Realschule Heerstraße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Plangebiet Zündorf-Süd soll ein Gebäude für eine weiterführende Schule entstehen. Die Verwaltung schlägt vor, im Neubaugebiet eine Gesamtschule mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II anzusiedeln. Mit einer Gesamtschule kann das gesamte Spektrum des Schulangebotes wohnortnah vorgehalten werden.</li> <li>• Sobald der Bezugszeitpunkt für den Neubau verbindlich eingeschätzt werden kann, sollen die Haupt- und Realschule am Standort Heerstraße nach Vorschlag der Verwaltung geschlossen werden. Als Nachfolgesystem wäre unmittelbar eine Gesamtschule vorzusehen, die die Räumlichkeiten der Hauptschule und der Realschule bis zum Umzug in den Neubau in Zündorf-Süd als Interimsstandort für einen vorgezogenen Start nutzt. Die Interimszeit kann dabei voraussichtlich auf einen Zeitraum von maximal 6 Jahren angelegt werden, sofern die Gesamtschule aufbauend ab dem 5. Schuljahr mit 5 Eingangsklassen an den Start geht.</li> <li>• Nach Umzug in den Neubau in Zündorf-Süd kann die Gesamtschule dann auf 6 Züge in der Sekundarstufe I erweitert werden.</li> </ul>	

<b>M85</b>	Planungsoption zur Zügigkeitserweiterung des Lessinggymnasiums Heerstraße nach Umzug der neuen Gesamtschule von dem Interimsstandort Heerstraße nach Zündorf-Süd
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Umzug der neuen Gesamtschule von ihrem Interimsstandort Heerstraße nach Zündorf-Süd (vgl. M84), kann der Standort Heerstraße generalsaniert und so umgebaut werden, dass das Lessinggymnasium bis zu 7 Züge in der Sekundarstufe I und 10 Züge in der Sekundarstufe II führen kann. Hier werden dann 3 Züge in der Sekundarstufe I und 4 Züge in der Sekundarstufe II gewonnen.</li> <li>• Auch in diesem Fall wäre ein eigenständiges Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I theoretisch denkbar. In der Sekundarstufe II müssten in diesem Fall beide Gymnasien auf je 5 Züge festgelegt werden.</li> </ul>	

Unter Berücksichtigung des dringenden Sanierungsbedarfs am Standort Heerstraße und des aktuell nicht belastbar einschätzbaren Realisierungszeitraums für einen Gesamtschulneubau im Plangebiet Zündorf-Süd, könnte die dargestellte Planungsidee wie folgt weiterentwickelt werden:

- Haupt- und Realschule werden zum Schuljahr 2019/20 auslaufend geschlossen.
- Die Gesamtschule nimmt dort ihren Betrieb zum Schuljahr 2019/20 aufbauend ab dem 5. Schuljahr auf.
- Das Gymnasium bleibt in der aktuellen Schulgröße zunächst unverändert.
- Für die (abschnittsweise) Generalsanierung des Gebäudes ist eine Auslagerung von Klassen in Container erforderlich.
- Die Ausweichräume werden so konzipiert, dass dort (u.a.) die schulindividuellen Räume für Haupt-, Real- und Gesamtschule (Berufsvorbereitung, Hauswirtschaft) geschaffen werden. Die Anzahl der Ausweichräume wird so dimensioniert, dass nach Abschluss der Sanierung das Gymnasium nach heutiger Zügigkeit (unter Berücksichtigung G8/G9) und eine Gesamtschule mit 4 oder 5 Zügen in

der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II am Standort mittelfristig parallel geführt werden können.

- Die Sanierung des Gebäudebestands orientiert sich ausschließlich am Bedarf eines Gymnasiums. Hierbei wird aufgrund des Raumbestands und der möglichen Schulzeitszenarien (G8/G9) die maximale Kapazität für ein Gymnasium nach Umzug der Gesamtschule in den Neubau in Zündorf Süd ermittelt.
- Die Ausweichräume verbleiben bis zum Umzug der Gesamtschule in den Neubau im Plangebiet Zündorf-Süd am Standort Heerstraße und dienen insbesondere dazu, den Raumbedarf der Gesamtschule, der im generalsanierten Gebäude nicht realisiert werden kann (spezialisierte Fachräume und Klassen/Kursräume), zu decken.
- Die Planungen und Vorbereitungen für einen Gesamtschulneubau mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II im Plangebiet Zündorf Süd werden parallel angegangen, mit dem Ziel, die Baumaßnahme frühzeitig / vorgezogen in einem bereits erschlossenen (Straße, Energie) Bereich im Norden des Plangebiets realisieren zu können. Mit diesem Vorgehen soll die Zeit der „Parallelnutzung“ am Standort Heerstraße möglichst gering gehalten werden.
  - ➔ Die Planung der Generalinstandsetzung kann auf dieser Basis auch dann erfolgen, wenn die schulrechtlichen Überlegungen nicht die erforderliche Akzeptanz finden würden und die Haupt- und Realschule in gleicher Größe am Standort verbleiben sollten. In diesem Fall wäre ein Neubau für die Haupt- und Realschule in Zündorf-Süd vorzusehen. Um die Weiterentwicklung für eine Gesamtschule offen zu halten, wäre in diesem Fall ein Gebäude für insgesamt 5 Züge in der Sekundarstufe I (2 Züge Hauptschule und 3 Züge Realschule; bisherige Schulgröße) vorzusehen und die Grundstücksgröße, der Gebäudezuschnitt sowie die Positionierung des Gebäudes so zu gestalten, dass eine Erweiterungsoption um 1 Zug in der Sekundarstufe I und eine 4-zügige Sekundarstufe II in einem weiteren Bauabschnitt realisiert werden könnten. In diesem Fall könnte ein Teil der Ausweichräume (nicht die schulformspezifischen Räume für Berufsvorbereitung und Hauswirtschaft) nach Abschluss der Generalsanierung abgezogen werden.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme und Erörterung der beschriebenen konzeptionellen Varianten zur Weiterentwicklung des Schulstandortes Heerstraße in Porz.

#### **9.2.5 Jahresbericht der Naturschutzwacht Bezirk 7 Süd - Herr Witt 1383/2017**

Als Anlage erhalten Sie den Jahresbericht der Naturschutzwacht für den Bezirk 7 Süd – Herr Witt – zur Kenntnis. Hierzu ist seitens der Unteren Naturschutzbehörde folgendes zu ergänzen:

#### **Absperrung Natorampe bzw. Zufahrt zur Natorampe bei Rheinkilometer 674,7 (Zündorfer Rheinaue)**

Bezüglich dieses Vorschlags, der schon in den letztjährigen Berichten thematisiert wurde, hat jetzt eine Ortsbesichtigung mit der zuständigen Dienststelle stattgefunden. Es wurde so verblieben, dass zunächst auf ordnungsbehördlichem Wege mit verstärkten Kontrollen eine Verbesserung der Situation erzielt werden soll.

Sollte es zu keiner Verbesserung kommen, werden weitergehende Maßnahmen, wie beispielsweise eine Absperrung in Erwägung gezogen.

#### **9.2.6 Prüfbericht LSA Erneuerungsprogramm hier: Ergänzungsunterlagen - Sammelumdruck 1224/2017**

**Ergänzungsunterlagen zum Rechnungsprüfungsausschuss (02.06.2016 Top  
13.2 und 24.11.2016 Top 14.8)**



Ergänzend zum Prüfbericht LSA Erneuerungsprogramm (RPA 02.06.2016 Top 13.2 und RPA 24.11.2016 Top 14.8) zu den Fragen von Frau Möller und Herr Detjen sind folgende Unterlagen zum Sachstand abgeschlossene Maßnahmen und die Prioritätenliste alternative Betriebsformen beigefügt:

Die Anlage 1 gibt den derzeitigen Sachstand - der beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik abgeschlossene Maßnahmen - der alternativen Betriebsform an.

Die Anlage 2 gibt den derzeitigen Sachstand der beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik noch zu überprüfenden LSA als Prioritätenliste an. Erst nach der Überprüfung der jeweiligen LSA entscheidet sich, welche alternative Betriebsform möglich ist. Die Entscheidungskriterien sind als Anlage 3 beigefügt.

**9.2.7 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bebauungsplan-Entwurf 75405/03  
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil  
1289/2017**

Anlass und Ziel

Am 10.11.2016 hat der Stadtentwicklungsausschuss nachfolgend die am 06.10.2016 beschlossene Dringlichkeitsentscheidung genehmigt, für den Bereich Carlebachstraße, einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplans festzusetzen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.10.2016 im Amtsblatt veröffentlicht.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, da am 12.07.2016 eine Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) für einen großflächigen Einzelhandel - hier: Nutzungsänderung der Lagerfläche und Erweiterung der Verkaufsfläche von 799,92 m<sup>2</sup> auf insgesamt 1 033,34 m<sup>2</sup> - gestellt wurde.

Um eine weitere Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit zentrengefährdendem Einzelhandel zu unterbinden, wird in diesem Plangebiet Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten ausgeschlossen. Der zurzeit bestehende kleinflächige Discounter genießt Bestandsschutz; eine weitere Entwicklung dieses Betriebs wird nicht zugelassen.

Der Bebauungsplan wird zur Erhaltung und Entwicklung der beiden fußläufig nahegelegenen zentralen Versorgungsbereiche "Nahversorgungszentrum Eil, Frankfurter Straße" und "Nahversorgungszentrum Finkenberg" gemäß § 9 Absatz 2a BauGB aufgestellt.

Die Beteiligung der Dienststellen und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB ist in der Zeit vom 16.02. bis zum 21.03.2017 vollzogen worden. Es wurden keine planungsrelevanten Bedenken eingebracht. Es ist beabsichtigt, die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs 75405/03 –Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im zweiten Quartal 2017 zu vollziehen.

Der Konsultationskreis Einzelhandel Köln (KEK) hat in seiner achten Sitzung am 08.08.2016 eine städtebauliche Steuerung des Vorhabens durch einen Bebauungsplan mit der vorgenannten Zielrichtung empfohlen.

**Anlagen:** 1 Bebauungsplan-Entwurf | 2 Begründung zur Offenlage | 3 Festsetzungen |  
4 Betriebskartierung

## 9.2.8 Tätigkeitsbericht 2016 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 1352/2017

### Tätigkeitsbericht 2016 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat für das zurückliegende Jahr 2016 einen Tätigkeitsbericht erstellt. Dieser gibt auf rund 70 Seiten einen informativen Einblick in das umfangreiche Aufgabenspektrum sowie über beispielhaft ausgewählte Arbeitsschwerpunkte des letzten Jahres.

Der Tätigkeitsbericht wird in der Sitzung verteilt.

## 9.2.9 Zwölfter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 1628/2017

Mit dem zwölften Statusbericht soll in Kurzform und mit einem gesamtstädtischen Blick die Versorgungssituation im aktuellen Kindergartenjahr 2016/17 dargestellt und ein Ausblick auf das kommende Kindergartenjahr 2017/18 vorgenommen werden. Die Verwaltung sieht den nächsten Statusbericht im November 2017 vor. In diesem zweiten Halbjahresbericht wird die Betreuungssituation ausführlich auch auf kleinräumiger Basis der Stadtteile analysiert werden.

### 1. Anstieg der Kinderzahlen

Im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2016 ist insbesondere die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren außerordentlich stark gestiegen:

	Anzahl Kinder U3	Anzahl Kinder Ü3
2015	32.150	29.209
2016	33.797	29.491
<b>Anstieg</b>	<b>1.647</b>	<b>282</b>
Bevölkerungsprognose 2020	33.182	30.660
Bevölkerungsprognose 2025	33.954	31.797

Insgesamt ist die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren um 1.929 gestiegen. Die Anzahl der Kinder U3 liegt bereits im Dezember 2016 erheblich über dem Wert, der nach der Bevölkerungsprognose für 2020 erwartet wurde. Die Ist-Zahlen der unter 3-Jährigen nähern sich aktuell eher den Zahlen an, die für das Jahr 2025 prognostiziert wurden.

### 2. Neue Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2016/17

Bis Mai 2017 sind im laufenden Kindergartenjahr insgesamt 13 neue Kitas in Betrieb gegangen, im Juli eröffnet die Kita Niehler Kirchweg (laufende Nr. 7, in Tabelle grau unterlegt). Damit kann bis zum Ende des Kindergartenjahres das Betreuungsangebot in Köln mit 14 neuen Kitas und 404 Plätzen U3 sowie 596 Plätzen Ü3 erweitert werden.

Nr.	Stadtteil	Projekte	Träger	Gruppen	U3	Ü3
1	102 / Neustadt/Süd	Aachener Str. 114	Z.E.B.R.A. e.V.	2	10	20
2	203 / Raderberg	Raderberger Straße 154	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	4	32	28
3	305 / Müngersdorf	Am Sportpark 1	Kölner Studentenwerk	1	8	7
4	306 / Junkersdorf	Aachener Str. 1034	Treehouse Swans gGmbH	3	22	28
5	309 / Widdersdorf	Am Aspelkreuz	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	5	26	54
6	309 / Widdersdorf	Unter Linden	rainbowtrekkers Kita gGmbH	5	42	28
7	501 / Nippes	Niehler Kirchweg (Nippesbad)	Step Kids Kitas gGmbH	8	50	90
8	501 / Nippes	Seekabelstr. (Clouthgelände)	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	7	38	82
9	611 / Roggendorf/Thenhoven	Elvira-Tuszik-Str. 1 (ehem. Straberger	Step Kids Kitas gGmbH	6	38	62
10	708 / Elsdorf	Gilsonstraße	Zwergenreich Betriebsgesellschaft mbH	4	32	28
11	711 / Wahn	Zum Alten Paulshof	KölnKitas	4	26	34
12	714 / Zündorf	Hauptstr. 136	Zwergenreich	3	22	28
13	805 / Ostheim	Wilhelm-Griesinger-Straße	Step Kids Kitas gGmbH	6	32	73
14	808 / Rath/Heumar	Eiler Str. 63	Kleine Riesen Nord gemeinnützige UG	4	26	34
				<b>61</b>	<b>404</b>	<b>596</b>

Die im elften Statusbericht vom November 2016 angekündigte Inbetriebnahme der neuen Kita Porzer Straße in Rath/Heumar verschiebt sich leider wegen Bauverzögerungen erneut bis voraussichtlich Kindergartenjahr 2018/19.

Die ebenfalls vor einem guten halben Jahr angekündigte Inbetriebnahme der Kita De-Gasperistraße (geänderte Anschrift: vorher Franz-Stock-Weg) in Neubrück ist vollzogen worden. Es handelt sich hierbei um einen Ersatzbau für die Kita Henleinstraße in Ostheim mit einer Erweiterung um 2 Gruppen.

Am Ende des Kindergartenjahres werden insgesamt 668 Kindertagesstätten in Betrieb sein, die sich wie folgt aufteilen:

Stadt Köln	228
KölnKitas	37
Kirchen	164
Vereine, Verbände, Initiativen	239
<b>gesamt</b>	<b>668</b>

### 3. Versorgungssituation im Kitajahr 2016/17

Es wird im Folgenden deutlich, dass sich die relative Versorgungssituation in beiden Altersgruppen trotz Inbetriebnahme von 14 neuen Kitas nicht verbessert konnte. Dies liegt an den sehr deutlich gestiegenen Kinderzahlen, die über die Anzahl der neu geschaffenen Betreuungsplätze hinaus weist.

#### a) Versorgungssituation der Kinder unter 3 Jahren

Die Versorgungssituation im Bereich U3 stellt sich wie folgt dar:

	Mai 17		Ende Kitajahr 2017	
	Plätze	Versorgungsquote	Plätze	Versorgungsquote
Kitas (inkl. 290 Plätze in privat-gewerblichen Kitas)	10.004	29,6%	10.054	29,7%
Kindertagespflege	3.289	9,7%	3.289	9,7%
gesamt	13.293	39,3%	13.343	39,5%
bezogen auf 1 bis unter 3-Jährige		60,5%		60,7%

Aktuell beträgt die Versorgungsquote 39,3%, am Ende des Kitajahres wird sie sich unter Einbeziehung der Kita Niehler Kirchweg, die am 1.7.2017 an den Start gehen wird, auf 39,5% erhöhen.

#### b) Versorgungssituation der Kinder 3 bis 6 Jahre

	Mai 17		Ende Kitajahr 2017	
	Plätze	Versorgungsquote	Plätze	Versorgungsquote
Kitas (inkl. 472 Plätze in privat-gewerblichen Kitas)	30.632	97,4%	30.722	97,6%

Bei den Kindern ab 3 Jahren beträgt die Versorgungsquote aktuell 97,4% und wird sich zum Ende des Kitajahres auf 97,6% erhöhen.

#### c) Ausbaubedarf aktuell

Im Folgenden sind die aktuellen Ausbaubedarfe für die Kinder U3 und Ü3 dargestellt:

	Anzahl Kinder	Platzangebot	Bedarfsquote Kita	Bedarf	Ausbaubedarf
U3	33.797	10.054	46,5%	15.716	5.662
Ü3	29.491	31.194	100,0%	31.949	755

Bei den Kindern U3 ergibt sich – bei einer Gesamtzielquote der Versorgung mit Betreuungsplätzen von 50% – eine Teilzielquote für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen von 46,6%, die von den Eltern im Rahmen der Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3 gemeldet wurde. Setzt man diese ins Verhältnis zum aktuellen Betreuungsangebot in Kindertagesstätten, dann ergibt sich ein Ausbaubedarf von 5.662 Plätzen in Kindertagesstätten. Bei den Kindern ab 3 Jahren werden in der Berechnung des Ausbaubedarfs 39 Altersmonate zugrunde gelegt, da nicht alle Kinder mit Vollendung des 6. Lebensjahres in die Schule wechseln. Dies ergibt einen Ausbaubedarf von aktuell 755 Plätzen.

#### 4. Maßnahmen zur Deckung des Ausbaubedarfs

Angesichts der massiv steigenden Kinderzahlen wird immer deutlicher, dass die in den letzten Jahren neu in Betrieb genommenen Kindertagesstätten den Ausbaubedarf nicht decken können. Unter den jetzigen Bedingungen wird es auch kaum möglich sein, bis 2020 eine Versorgungsquote von 50% U3 zur Verfügung zu stellen und die Mehrbedarfe Ü3 zu decken. Immer deutlicher wird vor allem, dass

- nicht genügend Flächen zur Deckung des Ausbaubedarfes zur Verfügung stehen
- die zur Verfügung stehenden Flächen nicht schnell genug realisiert werden.

Es ist daher notwendig, möglichst kurzfristig und schnell Maßnahmen umzusetzen und Verfahrensänderungen herbeizuführen, die es ermöglichen, die Kitabauten schneller zu realisieren und darüber hinaus mit weiteren Maßnahmen mehr Betreuungsplätze zu schaffen.

Die Verwaltung wird daher vorrangig folgende Maßnahmen und Verfahrensverbesserungen in den Blick nehmen und auf Realisierung prüfen:

1. Weitere Forcierung des Investorenwettbewerbs / Verkauf erschlossener städtischer Grundstücke ab 1.500 qm.
2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Zielsetzung, mehr Flächen für Jugend- und Bildungsinfrastruktur auszuweisen.
3. Optimierung der Baugenehmigungsverfahren mit dem Ziel einer Verfahrensverkürzung.
4. Ausbau des Angebots betriebsnahe Kindertagesstätten / weiter enge Zusammenarbeit mit der IHK. Hierzu wird auf einen kürzlich in der Zeitschrift IHK plus erschienen Artikel verwiesen, in dem über das zwischen Verwaltung und IHK stattgefundene Gespräch berichtet wird: [http://www.ihk-plus.de/Familie\\_und\\_Beruf.AxCMS](http://www.ihk-plus.de/Familie_und_Beruf.AxCMS).
5. Weitere Forcierung des Ausbaus der Großtagespflege.
6. Umsetzung eines Pilotprojekt „Sportkitas in Köln“ in Kooperation mit Sportvereinen.
7. Verstärkung der ämter- und dezernatsübergreifenden Abstimmungs- und Steuerungsprozesse.

Zu den Punkten 1 und 2 wird auch auf die Session-Vorlage 1764/2017 (Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion) verwiesen, in der auf die Schwierigkeit knapper Flächen und Flächenkonkurrenzen eingegangen wird.

#### **5. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2017/18**

Der Jugendhilfeausschuss hat im Januar 2017 die Planung für das Kindergartenjahr 2017/18 beschlossen. Demnach sollten in den Kindertagesstätten 10.020 Plätze für unter 3-jährige Kinder angeboten werden und 31.149 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Zudem wurde die Anzahl von 3.364 Plätzen in der Kindertagespflege (Stand September 2016) beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die Inbetriebnahme von 13 neuen Kitas vorgesehen.

Nach aktuellem Planungsstand hat sich dies seitdem wie folgt geändert: Aktuell sind 14 neue Kitas zur Inbetriebnahme vorgesehen. Damit würde sich ein Betreuungsangebot von 10.123 Plätzen U3 und 31.147 Plätzen Ü3 ergeben.

Inklusive der aktuell 3.289 Plätze in der Kindertagespflege und der 278 Plätze in privat-gewerblichen Einrichtungen würden dann 13.690 Plätze U3 angeboten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 40,5%.

Bei den Kindern von 3 bis 6 Jahren würden inklusive der 472 Plätze in privaten Kindertageseinrichtungen 31.619 Plätze angeboten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 99%.

#### **9.2.10 Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 16.05.2017, TOP 7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn 4271/2016; hier: Stellungnahme der Verwaltung 1577/2017**

Änderungsvorschlag BV 7	Stellungnahme der Verwaltung
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes nach Modell 2 (Bürgerinformationsveranstaltung) und nicht nach Modell 1 (Aushang).	Die Verwaltung folgt der Maßgabe. Es wird eine Abendveranstaltung gemäß Modell 2 durchgeführt. Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Die Wohnbebauung soll als Mehrfamilienhausbebauung ausgeführt werden.	Eine Mehrfamilienhausbebauung ist bereits umgesetzt worden. Eine Anpassung der Planung ist nicht notwendig.
Insgesamt soll eine einheitliche Dachform umgesetzt werden.	Die Verwaltung folgt der Maßgabe. Die Verwaltung schlägt vor, ausgehend von der baulichen Prägung der südlich angrenzenden Wohnhäuser, alle Gebäude mit Satteldächern auszustatten.
Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, auch im Gewerbehaus Wohnungen zuzulassen und diese zu verwirklichen.	Die Verwaltung folgt der Maßgabe, vorbehaltlich weiterer Untersuchungen. Der gewerblich genutzte Teil trägt den Planungsbedingungen hinsichtlich der Geruchsmissionen der Kläranlage sowie dem Bestreben, kleine und mittelständige Unternehmen (KMUs) anzusiedeln, Rechnung. Die hierfür zu Grunde liegende Untersuchung wird im Rahmen des Planverfahrens aktualisiert und fortgeschrieben. Sollte eine wohnverträgliche Nutzung unter Berücksichtigung der Belange des Wasser- und Bodenverbands Wahn im heutigen Gewerbeanteil möglich sein, wird der Wohnanteil erhöht. Im Vergleich zu einer gewerblichen Nutzung, sind die Belange der Wohnungsnachfrage stärker zu gewichten.

**9.2.11 Namensgebung für die Grünfläche an der Ecke Frankfurter Straße/Heumarer Straße in Köln-Porz-Eil, Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz, AN/0449/2017 1382/2017**

Die Bezirksvertretung Porz hat die Verwaltung in ihrer Sitzung am 28.03.2017 beauftragt, der Grünfläche an der Ecke Frankfurter Straße/Heumarer Straße in Köln-Porz/Eil den Namen Besenbinderplatz zu geben.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gemäß den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen darf ein bereits im Stadtgebiet vergebener Straßename nicht noch einmal vergeben werden (Punkt 2.1). Diese Regelung soll im Rahmen der Ordnungs- und Orientierungsfunktion von Straßennamen gewährleisten, dass insbesondere bei Rettungseinsätzen keine Fehlfahrten vorkommen. Sie gilt auch unabhängig vom Stammwort *Platz* oder *Straße*.

Da im Stadtteil Eil aber schon die Besenbinderstraße benannt ist, ist eine weitere Verwendung des Namens Besenbinder nicht möglich.

Gemäß den vorgenannten Benennungsrichtlinien ist die Anzahl der Straßennamen so gering wie möglich zu halten (Punkt 1.1), so dass hier grundsätzlich eine Benennung wegen fehlenden Erfordernisses nicht in Betracht kommt.

Dem Antrag auf Benennung kann deshalb nicht entsprochen werden.

### **9.2.12 Jugendtreff Gremberghoven - Einweihung neuer Räumlichkeiten und eines Sportplatzes 1645/2017**

Strukturelle Veränderungen im Stadtteil Gremberghoven haben dazu geführt, dass es vor Ort seit einigen Jahren nahezu keine Einkaufsmöglichkeiten und soziale Treffpunkte insbesondere auch für Jugendliche mehr gibt. Aus diesem Grund ist der Bedarf für ein Jugendangebot schon lange hoch und unbestritten, weshalb Gremberghoven in der aktualisierten Bedarfsanalyse voraussichtlich einen der vorderen Rangplätze einnehmen wird.

Jugendarbeit fand zunächst noch im Evangelischen Gemeindehaus statt, doch die Kirchengemeinde konnte die Kosten für den Unterhalt des Hauses nach einiger Zeit nicht mehr tragen.

Die RheinFlanke gGmbH entschloss sich aufgrund des hohen Bedarfes dazu, die Arbeit fortzuführen und auszuweiten. Sie mietete am Frankenplatz ein Ladenlokal an, um neben der mobilen Arbeit einen Treffpunkt und Rückzugsort für die Jugendlichen zu bieten.

Der Jugendtreff wird mit zurzeit 60.000.-Euro jährlich aus kommunalen Mitteln gefördert. Auch die Lukas- Podolski- Stiftung beteiligte sich mit 60.000.-Euro an den Personal- und Planungskosten für den Jugendtreff.

Im Laufe der Zeit wurde immer deutlicher, dass der Jugendtreff einen eigenen, möglichst unabhängigen und dauerhaften Standort benötigte.

Da die RheinFlanke gGmbH in hohem Maße sportorientiert arbeitet, konnte sie die Lukas- Podolski- Stiftung dafür begeistern, den Bau eines Jugendtreffs mit Sport-/ Bolzplatz zu sponsern.

Insgesamt wurden für den Bau der Sportanlage und des Jugendtreffs „Grembox“ Spenden in Höhe von ca. 375.000.-Euro von unterschiedlichen Unterstützern wie z.B. der Kämpgen- Stiftung, der Marga und Walter Boll Stiftung und „Ein Herz lacht“ zur Verfügung gestellt, wobei die Lukas- Podolski- Stiftung mehr als die Hälfte dieser Kosten übernahm.

Der Jugendtreff wurde auf einem Grundstück der Vonovia Wohnungsbaugesellschaft realisiert, die der Stadt Köln die Fläche für 10 Jahre kostenfrei zur Verfügung stellt.

Die „Grembox“, ein Jugendtreff in Containerbauweise (Jack in the box), wurde gemeinsam mit dem angrenzenden Sportplatz am 07.06.2017 unter Beteiligung von Frau Oberbürgermeisterin Reker und Herrn Lukas Podolski eingeweiht.

Die Lukas- Podolski- Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, vor allem sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine Perspektive für ihr weiteres Leben zu schaffen, ihnen sinnvolle Freizeitangebote insbesondere im Sport zu bieten, aber auch auf ihre schulische und berufliche Entwicklung einzuwirken.

Aus diesem Grund hat sie sich bereits an der Sanierung von weiteren Sport-/ Bolzplätzen in Köln beteiligt. So wurde ein Kunstrasen- Kleinspielfeld auf der Bezirkssport-

anlage Bocklemünd im Jahr 2016 fertiggestellt und der Stadt Köln im Rahmen einer Schenkung übergeben.

Gemeinsam mit der Stadt Köln wird zurzeit ein maroder Bolzplatz am Holzmarkt saniert. Hier hat die Lukas- Podolski- Stiftung den Bodenbelag gespendet (81.500.- Euro).

Weitere Beteiligungen sind laut Auskunft der Geschäftsführerin der Stiftung geplant.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Sportamt waren und sind an den Überlegungen, Planungen und der Umsetzung beteiligt.

### **9.2.13 Altlastensanierung der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz hier: Sachstandsmitteilung 1910/2017**

#### *Ausgangslage*

Auf insgesamt sechs Sportanlagen, die sich in der Verwaltung des Sportamtes der Stadt Köln befinden, wurden Belastungen des Tennenbelages mit Kieselrot nachgewiesen. Drei dieser Sportanlagen (Servatiusstraße, Ludwig-Jahn-Straße und Kolk-rabenweg) wurden bereits erfolgreich saniert. Als nächstes soll die Sanierung der kieselrotbelasteten Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz realisiert werden.

Auf dem nördlich gelegenen Platz der Sportanlage Humboldtstraße (Altlast 706110) in Köln Porz wurde bei orientierenden Untersuchungen eine großflächige Dioxinbelastung des Oberflächenbelages oberhalb des Maßnahmenwertes der Bundes-Bodenschutzverordnung von 1.000 ng I-TEq/kg TM für die Nutzung als Park- und Freizeitfläche festgestellt.





Neben den Dioxinbelastungen wurden besonders in der Sprung- und Kampfbahn erhöhte Kupferbelastungen detektiert, was typisch für Einsatz von Kieselrot als Tennisbelag ist. Die mit dieser Schlacke belegte Fläche besteht aus einem Sport-/Fußballplatz, einer umlaufenden Kampfbahn, zwei Weitsprunganlagen, einer dreistufigen Tribüne und einem Gehweg um die Sportanlage herum.

Im August 2016 wurde eine Detailuntersuchung zur Feststellung der einzelnen Schichtdicken und der Belastungsbereiche durchgeführt. Es wurden als maximale Belastung bei der Untersuchung bis 45.488 ng/kg ITE/NATO/CCMS Dioxin festgestellt.

Eine Sanierung des nördlichen Sportplatzgeländes ist nach dem Bundesbodenschutzgesetz zum Zweck einer nachhaltigen Gefahrenabwehr erforderlich.

#### *Aktueller Sachstand*

Für die Altlastensanierung wurden beim Land NRW Fördermittel beantragt und zwischenzeitlich auch genehmigt. Die grobe Kostenschätzung der Maßnahme liegt bei

754.000,00 €. Auf Grund der Tatsache, dass noch keine genaue Planung erfolgt ist, ist diese Schätzung noch mit Unsicherheiten behaftet. Der bewilligte Fördersatz beträgt 80%.

Im April 2017 wurde ein Gutachterbüro mit der Planung und Überwachung der Sanierungsmaßnahme beauftragt.

Im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen sollen die Tennenbeläge mit dem belasteten Schlackenunterbau sowie die benachbarten Grünflächen unter gutachterlicher Begleitung bis zum Erreichen unauffälliger, nicht mehr sanierungspflichtiger Bereiche abgetragen und entsorgt werden.

Die Altlastensanierungsmaßnahme wird dem Ausschuss Umwelt und Grün nach Abschluss der Vorplanung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Sanierungsmaßnahme soll im Winter 2017 durchgeführt werden.

Obwohl der Maßnahmenwert der Bundesbodenschutzverordnung erheblich überschritten wird, kann die Sportanlage in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bis zur Sanierung weiterhin genutzt werden.

#### *Zukünftige Nutzung*

Die Sportanlage Humboldtstraße befindet sich in der Liegenschaft des Sportamtes der Stadt Köln und wird intensiv durch das Stadtgymnasium und weitere umliegende Schulen sowie durch die Vereine RSV Urbach e.V., Sportvereinigung Porz e.V. und GSV Porz e.V. (Leichtathletik) genutzt.

Nach Abschluss der Altlastensanierungsmaßnahme ist der Bau einer neuen witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäßen Sportanlage mit einem Spielfeld aus Kunstrasen, einer Kunststofflaufbahn, Trainingsbeleuchtungsanlagen, Sprunggruben und Weitsprunganlagen geplant.

In die Neugestaltung der Anlage sollen zudem die Erneuerung der Entwässerung, die Errichtung von Ballfangzäunen und Barrieren, der Neubau der umlaufenden Wege und die Erschließung an die vorhandenen Umkleiden der Schule mit einbezogen werden.

Die geplante Neugestaltung wird durch das Sportamt der Stadt Köln finanziert und soll voraussichtlich im 3. Quartal 2018 begonnen werden.

#### *Öffentlichkeitsarbeit*

Neben einer Information der betroffenen Schulen und Vereine erfolgt zur Information der breiten Öffentlichkeit eine Beschreibung der Maßnahme auf der städtischen Internetseite.

### **9.2.14 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2016 im Stadtbezirk Porz 1801/2017**

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2016 im Gebiet des Bezirkes Porz aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtbezirk ergibt sich aus der Aufstellung der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom

11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1–4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5–7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung Köln – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Knoten Frankfurter Straße/Anschlussstelle Gremberghoven/Rather Straße beruhen drei Unfälle mit erheblichen Sachschäden darauf, dass Linksabbieger aus Richtung Anschlussstelle kommend mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr kollidierten. Die Verwaltung prüft eine Optimierung der Signalisierung um die Verkehrssicherheit für die Abbieger zu verbessern.

Bei den übrigen Unfallhäufungsstellen stellte die Unfallkommission keine geeigneten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit fest. Diese Einschätzung lässt sich zum Beispiel dadurch erklären, dass sich das Unfallgeschehen an Kreuzungen auf verschiedene Bereiche verteilte, auf unterschiedlichen Ursachen beruhte oder aber keine gezielten und angemessenen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ersichtlich waren.

Im Hinblick auf den tödlichen Verkehrsunfall auf Höhe des Schienenübergangs „Im Wasserfeld“ fand am 08.06.2016 gemeinsam mit einer Vertreterin des Bürgervereins ein Ortstermin der Unfallkommission statt. Im Ergebnis dieser Prüfung führte die Verwaltung einen deutlichen Rückschnitt des Grüns im Bereich der Querung durch. Die durch den Bürgerverein angeregte Einrichtung einer Rot-Dunkel-Signalisierung wurde nicht aufgegriffen, da einerseits sehr gute Sichtbeziehungen auf den Schienenverkehr bestanden und andererseits nur geringe Fußgängerdichten zu verzeichnen waren. Im Nachgang zu dieser Sitzung teilte die KVB AG mit, dass die Fahrgeschwindigkeit der Bahnen hier von 70 km/h auf 50 km/h reduziert wurde. Dieser Schritt wurde allerdings mit Lärmschutzmaßnahmen begründet und stand nicht im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen.

## **10 Annahme von Schenkungen**

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Henk van Benthem

Bezirksbürgermeister

Monika Radke

Protokoll